

Vorlagen-Nr.

für die Sitzung des Gremiums

für die Sitzung des Gremiums

181/2019**Gartenschauausschuss****Gemeinderat****öffentlich****am 11.07.2019****am 23.07.2019**

Gartenschau Eppingen 2021 - Vorberatung Bau- und Finanzierungsbeschluss über Erhalt und Erweiterung der Altstadtmauer.

Antrag:

Der Gartenschauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bau- und Finanzierungsbeschluss auf Grundlage der Kostenberechnung Stand 03. Juli 2019 in Höhe von netto 365.000,00 € (brutto 434.350,00 €) zum Erhalt und Erweiterung der Altstadtmauer.

Sachverhalt:

Die Achse der Altstadtpromenade spannt sich von der Mühlbacher Straße im Westen bis zum Altstadtring im Osten - vom Kleinbrückentorplatz nach Osten wird als Zitat der ehemalige Mühlkanal als urban gestalteter Wasserlauf in Form von 14 Wassertischen wegebegleitend in die Promenade integriert

In den Randbereichen dahinter schließt das Kleinsteinpflaster an die bestehenden Flächen der Altstadt an oder leitet mit integrierten Gräser- und Staudenpflanzungen zu den privaten Gartengrundstücken über.

Die Altstadtpromenade wird zusätzlich von einer Reihe markanter Solitäräbäumen (Gleditsia triacanthos „Sunburst“) begleitet. Die Baumstandorte sind im östlichen Teil der Promenade ebenfalls in den Randbereichen zwischen den Wassertischen und Privatgrundstücken vorgesehen.

Der Höhensprung von der Kettengasse nach Süden in Richtung Bahnhofswiesen ist im Bestand mit unterschiedlichen Materialien individuell durch die oberliegenden privaten Grundstücksbesitzer ausgestaltet.

Die Entwässerung der privaten Dach- und Belagsflächen soll / muss künftig kontrolliert über den neuen Regenwasserkanal abgeführt werden, hierzu werden die Regenfallrohre und Entwässerungspunkte in der Fläche angeschlossen. Auch aus Sicherheitsgründen sollen die ehemaligen Ab- / Durchgänge durch die Mauer geschlossen werden.

Gestaltungsziel der Verwaltung ist die Raumkante unter Verwendung von Sandstein in Abstimmung mit den Anliegern zu vereinheitlichen, tw. sind bereits Mauern vorhanden, diese werden ergänzt (Ausfugung und Abdeckplatten), zT. können vorhandene Fundamente weiterverwendet werden oder sichtbare Fundamente werden verkleidet - bei ausreichend Fläche ist Zielsetzung die Mauern auf den öffentlichen Grund zu bringen. GGf. wird die Mauer selbst zur Absturzsicherung oder es werden entsprechende Sicherungen eingebaut.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen entstehen unter Verwendung von einheitlichem Material Sandstein interessante Vor- und Rücksprünge bzw. individuelle / abschnittsweise

Holaschke, Oberbürgermeister

Thalmann, Bürgermeister

Unterschiede in der äußeren Erscheinung (unterschiedliche Fugenbilder, Material trocken verbaut oder mit Mörtelfugen).

Die Konzeption ist mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt.

Die Grundstücksbesitzer wurden in Einzelgesprächen im Mai/Juni 19 vor Ort über die geplanten Maßnahmen informiert, bei einem Abstimmungstermin vor Ort am Mittwoch, den 03.07.2019 wurden die Grundstückbesitzer ein weiteres Mal zu den geplanten Maßnahmen informiert.

Als Grundlage für die Planung wurden in der KW 27 die Privatflächen nachvermessen

Die Konzeption wird anhand einer Präsentation in der Sitzung erläutert.

Finanzierung / Folgekosten:

Für die Maßnahme liegt eine Kostenberechnung des Büros Planorama / Berlin mit Stand 03. Juli 2019 vor:

Außenanlagen	292.000,00 €
Baunebenkosten	73.000,00 €
Gesamtkosten netto inkl. Baunebenkosten	365.000,00 €
Umsatzsteuer 19,0 %	69.350,00 €

Gesamtkosten brutto 434.350,00 €

Finanzierung:

Die Finanzierung der Altstadtmauer ist aktuell im Wirtschaftsplan Gartenschau nicht abgebildet und muss – nach erfolgter Beschlussfassung – entsprechend nachgeplant werden.

Folgekosten:

Personalausgaben / Jahr, Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand / Jahr	-- €
Maximale kalkulatorische Kosten (Abschreibung bei 80 Jahre Nutzungsdauer für Stützmauer, aus 365.000,00 €	4.600 €
Auflösung Förderung gerundet	2.800 €
jährliche kalk. Kapitalverzinsung) – halber Anschaffungswert (durchschnittlich bei 3,0 %)	5.500 €
Summe geschätzter Folgekosten / Jahr	7.300 €

Förderung:

Die Maßnahme soll dem Förderprogramm „Städtebauliche Entwicklung/Sanierung“ als Ingenieurbauwerk zugeordnet werden.

Damit können 60% der Netto-Baukosten gefördert werden. Die entsprechende Gegenfinanzierung mit rund 219.000,-- € ist daher ebenso in den Wirtschaftsplan 2020 aufzunehmen.

F. Edlinger
Leiter Abt. Tiefbau & Grünplanung

Kunz
GBL Liegenschaften & Infrastruktur

Anlage(n):